

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 206-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.254

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (von Wattenwyl, Tramelan) (Sprecher/in)
Baumann (Suberg, Grüne)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2019

RRB-Nr.: 213/2020 vom 04. März 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Freihandelsabkommen mit dem MERCOSUR: Der Kanton Bern muss aktiv werden!

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Bundesrat und Bundesversammlung zu intervenieren, damit die Schweiz das Abkommen mit den Mercosur-Staaten nur abschliesst, wenn Artikel 104a Buchstabe d der Bundesverfassung eingehalten wird.

Begründung:

Am 24. August 2019 hat der Bund vermeldet, dass die EFTA- und Mercosur-Staaten in Buenos Aires ihre Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen in der Substanz abgeschlossen haben. Das Abkommen sieht für mehrere Bereiche, u. a. für den Agrarbereich, eine Zollbefreiung vor. Mit dem Abkommen gewährt die Schweiz den Mercosur-Staaten im Agrarbereich für ausgewählte Produkte erstmals auch zusätzliche Kontingente ausserhalb ihrer WTO-Verpflichtungen. Die Kontingente betreffen beispielsweise 3000 Tonnen Rindfleisch, 1000 Tonnen Pouletfleisch, Futtergetreide, gewisse Früchte und Gemüse, Speiseöle (Soja und Erdnussöl) usw.

Dieses Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten enthält sehr schwache Kontroll- und Sanktionsmechanismen für den Fall, dass die von diesen Staaten eingegangenen Sozial- und Umweltverpflichtungen verletzt werden. Es wäre jedoch von grösster Wichtigkeit, dafür zu sorgen, dass Mindestgarantien namentlich zum Schutz der lokalen Landwirtschaft und zur Bekämp-

fung der Abholzung gewährleistet werden. Die Bauernorganisationen und Umweltverbände zeigen sich besorgt über die sehr schlimmen Auswirkungen, die die Umsetzung dieses Abkommens in Bezug auf die Einhaltung dieser Mindestgarantien haben könnte. Diese Sorgen hängen nicht zuletzt mit den derzeit im Amazonasgebiet wütenden Bränden zusammen, die u. a. eine Folge der von der brasilianischen Regierung unterstützten intensiven Abholzung sind. Der französische Präsident Emmanuel Macron hat vor kurzem eine Kehrtwende gemacht und angekündigt, dass Frankreich das ausgehandelte Abkommen so nicht unterzeichnen können. Er kritisierte damit die Untätigkeit des brasilianischen Präsidenten, Jair Bolsonaro, im Bereich Klima und Biodiversität.

Die Bevölkerung muss die Möglichkeit haben, sich zu diesem Freihandelsabkommen mit weitreichenden Folgen äussern zu können. Es ist aber noch nicht sicher, dass die Ratifizierung dieses Abkommens durch die Bundesversammlung auch ein fakultatives Referendum vorsieht, da der Bundesrat bisher zu diesem Thema geschwiegen hat.

Begründung der Dringlichkeit: Das Abkommen wurde von Bundesrat Guy Parmelin bereits unterzeichnet, es muss aber noch ratifiziert werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Motion fordert den Regierungsrat auf, sich beim Bundesrat und der Bundesversammlung einzubringen, damit die Schweiz das Abkommen mit den Mercosur-Staaten nur abschliesst, wenn Artikel 104a Buchstabe d der Bundesverfassung (BV; SR 101.1) eingehalten wird. Diese Bestimmung besagt, dass der Bund die Voraussetzungen für grenzüberschreitende Handelsbeziehungen schafft, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen. Es wird weiter verlangt, dass die Bevölkerung sich zum Abkommen äussern kann.

Die EFTA- und Mercosur-Staaten haben ihre Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen am 23. August 2019 in der Substanz abgeschlossen. Gemäss dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ist derzeit die rechtliche Prüfung des Abkommenstextes im Gang. Der definitive Text liegt somit noch nicht vor. Das Abkommen soll im Jahr 2020 durch den Bundesrat unterzeichnet werden. Der Ratifikationsprozess durch das eidgenössische Parlament soll im selben Jahr gestartet werden. Das Inkrafttreten des Abkommens ist für 2021 geplant.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) präsentiert einen Faktencheck für Aussagen zum Mercosur-Abkommen und nimmt darin auch Stellung zur Frage, ob das Abkommen mit Artikel 104a der Bundesverfassung vereinbar sei¹. Das SECO hält fest, dass das Abkommen die Voraussetzungen von Artikel 104a Buchstabe d der Bundesverfassung vollumfänglich erfülle. Die Schweiz habe sich in den Verhandlungen stark dafür eingesetzt, dass allgemeine und verbindliche Bestimmungen zu Handel und nachhaltiger Entwicklung in das Abkommen aufgenommen werden. Das SECO merkt weiter an, dass das Abkommen die Vertragsparteien zur Einhaltung und wirksamen Umsetzung der für sie geltenden multilateralen Umweltabkommen sowie der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verpflichte. Es geht weiter darauf ein, dass im Abkommen Bestimmungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes enthalten seien.

¹ Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Factsheet: Freihandelsabkommen EFTA-Mercosur vom 17.09.2019 (https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Freihandelsabkommen/Partner_weltweit/mercotur.html, Zugriff am 28.01.2020.

Das Mercosur-Abkommen hat auf Bundesebene bereits kontroverse Diskussionen ausgelöst. Es wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse und Anfragen eingereicht, welche in den eidgenössischen Räten teilweise noch nicht behandelt worden sind. Das Parlament des Kantons Jura hat in Zusammenhang mit dem Mercosur-Abkommen eine Standesinitiative eingereicht, welche die Bundesversammlung auffordert, Landwirtschaftsprodukte vom Freihandelsabkommen auszunehmen². Der Grosse Rat des Kantons Genf hat die Bundesversammlung zudem im Rahmen einer Standesinitiative aufgefordert, die Durchführung eines fakultativen Referendums über das Freihandelsabkommen mit dem Mercosur zuzulassen³. Die eidgenössischen Räte werden sich somit ohnehin mit der Frage der Unterstellung des Abkommens unter das fakultative Referendum zu befassen haben. Die Antwort des Bundesrats vom 27. September 2019 auf die dringliche Anfrage der Grünen Fraktion (19.1048)⁴ lässt darauf schliessen, dass das Abkommen auf Bundesebene voraussichtlich dem fakultativen Referendum unterstehen wird. Bundesrat Guy Parmelin versicherte der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates am 10. Februar 2020, dass sein Departement dem Bundesrat gemäss der neuen Praxis für Standardabkommen empfehlen wird, dem Parlament zu beantragen, das Abkommen dem fakultativen Referendum zu unterstellen⁵. In diesem Fall hätte die Bevölkerung die Möglichkeit, sich zum Abkommen zu äussern wie dies in der vorliegenden Motion gefordert wird.

Untersteht das Abkommen dem fakultativen Referendum, würde auf Bundesebene ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, in dessen Rahmen auch die Kantonsregierungen zur Einreichung einer Stellungnahme eingeladen würden⁶. Somit ist davon auszugehen, dass der Kanton Bern die Gelegenheit erhalten wird, zum Abkommen Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat geht nach aktuellem Kenntnisstand davon aus, dass das Abkommen den Artikel 104a Buchstabe d der Bundesverfassung respektiert und dass die Bevölkerung die Möglichkeit zur Mitsprache erhält. Zudem werden sich die eidgenössischen Räte aufgrund der bereits eingereichten parlamentarischen Vorstösse und Standesinitiativen ohnehin vertieft mit dem Mercosur-Abkommen befassen. Daher lehnt der Regierungsrat die von der Motion geforderte Intervention beim Bundesrat und bei der Bundesversammlung als unnötig ab. Mit der zu erwartenden Vernehmlassung wird der Regierungsrat zudem die Möglichkeit erhalten, direkt und konkret zum Abkommen Stellung zu nehmen.

Verteiler

- Grosser Rat

² Standesinitiative 19.302 des Kantons Jura vom 29.01.2019 (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190302>, Zugriff am 28.01.2020).

³ Standesinitiative 19.313 des Kantons Genf vom 17.09.2019 (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190313>, Zugriff am 28.01.2020).

⁴ Dringliche Anfrage 19.1048 «Mercosur-Abkommen. Kein rücksichtsloser Freihandel auf Kosten des Amazonas, der grünen Lunge der Erde, sowie der dort lebenden Menschen und des Tierwohls» der Grünen Fraktion vom 12.09.2019 (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20191048>, Zugriff am 28.01.2020).

⁵ Sekretariat der Aussenpolitischen Kommissionen, Medienmitteilung vom 11.02.2020 (<https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-apk-s-2020-02-11-a.aspx>, Zugriff am 12.02.2020).

⁶ Vgl. Art. 3 Abs. 1 Bst. c und Art. 4 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes vom 18.03.2005 über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz, VIG; SR 172.061).